

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.03.11

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		N
Stadtvertretung	21.03.2011	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 41 08 16

Bestellung einer/eines Plattdeutschbeauftragten

Zielsetzung:

Förderung der niederdeutschen Sprache in Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

1. die Stadtvertretung beschließt die Beendigung der bisherigen Beauftragung und analog zur Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten die Stelle einer/eines Plattdeutschbeauftragten unverzüglich auszuschreiben und nach Vorschlag des Hauptausschusses zu besetzen. Die Beauftragung gilt jeweils für drei Jahre.
2. Die Stadtvertretung verfolgt damit folgende Zielsetzung:

Förderung der niederdeutschen Sprache in der Stadt Ratzeburg

1. Die Stadt Ratzeburg bekräftigt ihre Absicht, aktiv daran mitzuwirken, den Gebrauch und die Verbreitung der niederdeutschen Sprache im Stadtgebiet zu fördern.
2. Deshalb wird sich die Stadt Ratzeburg den Verpflichtungen, die aus der Charta der fünf norddeutschen Bundesländer hervorgehen, stellen.
3. So wird sie nach besten Kräften dazu anregen und unterstützen, z. B.
 - dass schon im Kindergarten Niederdeutsches vorkommt,
 - dass das Niederdeutsche in den Lehrplänen der Grundschulen und Sekundarstufe verankert wird,
 - die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dazu aufrufen und ermutigen, Kurse in Niederdeutscher Sprache und Kultur anzubieten,
 - dass bei der Aus- und Weiterbildung dafür gesorgt wird, dass Lehrkräfte die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben,
4. Die Stadtvertretung beschließt, zunächst mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung in Plattdeutsch zu beraten. Mitglieder der Stadtvertretung, die nicht niederdeutsch sprechen, können selbstverständlich auf Hochdeutsch oder in einem deutschsprachigem Dialekt ihre Beiträge leisten. Der Ältestenrat wird in seiner Beratung den Tagesordnungspunkt benennen.

5. Zur Verwirklichung der Ziel wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren eine/ein Plattdeutschbeauftragte/r bestellt, die/der dem Bürgermeister direkt unterstellt ist und der Stadtvertretung einmal jährlich berichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 08.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 08.03.2011

Sachverhalt:

Erstmals im Jahr 2003 wurde die Stadt Ratzeburg von der Plattdeutschbeauftragten des Kreises gebeten, eine derartige Position auch in Ratzeburg zu schaffen und zu besetzen. Die Beauftragten sind in der Vergangenheit nicht von der Stadtvertretung berufen worden.

Daher soll durch die Stadtvertretung festgestellt werden, dass die bisherige Beauftragung durch den AWTS beendet ist und eine Ausschreibung für eine Neubesetzung, über die die Stadtvertretung entscheidet, vorgenommen wird. Die Beauftragung soll jeweils für drei Jahre gelten.

Der Hauptausschuss hat auch gewünscht, dass eine Zielsetzung vorgenommen wird. Diese wird nachfolgend und im Beschlussvorschlag im zweiten Teil vorgeschlagen.

Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Eine Entschädigung wird nicht gezahlt.

Die Zielsetzung kann ähnlich der Zielsetzung des Lauenburgischen Kreistag von 1999 getroffen werden, die dann wie folgt lauten könnte:

Förderung der niederdeutschen Sprache in der Stadt Ratzeburg

Die Stadtvertretung beschließt (einstimmig)

- „1. *Die Stadt Ratzeburg bekräftigt ihre Absicht, aktiv daran mitzuwirken, den Gebrauch und die Verbreitung der niederdeutschen Sprache im Stadtgebiet zu fördern.*
2. *Deshalb wird sich die Stadt Ratzeburg den Verpflichtungen, die aus der Charta der fünf norddeutschen Bundesländer hervorgehen, stellen.*
3. *So wird sie nach besten Kräften dazu anregen und unterstützen, z. B.*
 - *dass schon im Kindergarten Niederdeutsches vorkommt,*
 - *dass das Niederdeutsche in den Lehrplänen der Grundschulen und Sekundarstufe verankert wird,*
 - *die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dazu aufrufen und ermutigen, Kurse in Niederdeutscher Sprache und Kultur anzubieten,*

- *dass bei der Aus- und Weiterbildung dafür gesorgt wird, dass Lehrkräfte die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben,*
- 6. *Die Stadtvertretung beschließt, zunächst mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung in Plattdeutsch zu beraten. Mitglieder der Stadtvertretung, die nicht niederdeutsch sprechen, können selbstverständlich auf Hochdeutsch oder in einem deutschsprachigem Dialekt ihre Beiträge leisten. Der Ältestenrat wird in seiner Beratung den Tagesordnungspunkt benennen.*
- 7. *Zur Verwirklichung der Ziel wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren eine/ein Plattdeutschbeauftragte/r bestellt, die/der dem Bürgermeister direkt unterstellt ist und der Stadtvertretung einmal jährlich berichtet.*

Nunmehr kann eine Ausschreibung einer/eines ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten in Ratzeburg ausgeschrieben werden und nach Auswahl im Hauptausschuss eine förmliche Bestellung durch die Stadtvertretung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: